

Leistungs- bewertungskonzept

Spanisch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Grundsätze zur Leistungsbewertung	3
2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I	4
3 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II	6
4 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	10

1 Grundsätze zur Leistungsbewertung

Gemäß §48 SchulG sowie Kapitel 5 des KLPs der Sekundarstufe I bzw. Kapitel 3 des KLPs der Sekundarstufe II¹ erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“, denen der gleiche Stellenwert zukommt. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Spanisch zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess (KLP Sek. II S. 64).
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin oder der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein. Dazu kann das Feedback der Lehrperson über aktuellen Leistungsstand und Möglichkeiten der Verbesserung auch verglichen werden mit der Selbsteinschätzung des Schülers.
- Die Lehrperson verpflichtet sich, zu Beginn eines Schuljahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klassenarbeiten bzw. Klausuren sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereiches „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Zudem muss sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ aufklären.

¹ Für die Spanischkurse, die Abitur vor 2017 machen, gelten noch die Richtlinien und Lehrpläne von 1999.

2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Klasse 8: 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr (Dauer: 1 Unterrichtsstunde)

Klasse 9: 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr (Dauer: 1-2 Unterrichtsstunden)

Absprache Mündliche Prüfungen

Klassenarbeiten können mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Bei mehr als einem Kurs pro Jahrgang sollte eine Absprache durch die unterrichtenden Lehrer erfolgen.

Gestaltung der Klassenarbeiten

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzliche geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden.

Die Überprüfungen sollen im Laufe einer Arbeit mehrere der Basiskompetenzen (Lesen / Hören / Schreiben) berücksichtigen und innerhalb mehrerer Arbeiten in einem Halbjahr sollen möglichst alle dieser Basiskompetenzen eingebracht werden.

Der Anteil des freien Textes (offene Aufgaben) steigert sich im Laufe der Sekundarstufe I kontinuierlich, von ca. 50% am Ende der Klasse 8 bis auf ca. 80 % im 2. Halbjahr der Stufe 9.

Die Bewertung der gesamten Klassenarbeit erfolgte anhand von Punkten. Im Rahmen der freien Textteile wird ein Punkteschema eingesetzt, wobei die inhaltliche Leistung mit etwa 40 % ins Gewicht fällt; die sprachliche Leistung wird mit 60 % gewichtet.

Die Ermittlung der Endnote wird den Schülerinnen und Schülern in Form eines Kommentars oder anhand eines Erwartungshorizonts / Bewertungsbogens transparent gemacht.

Wie oben bereits erwähnt kann in der Stufe 8 eine Klassenarbeit im 1. Halbjahr durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben des KLPs und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Neben der inhaltlichen und sprachlichen Richtigkeit spielen hier auch besonders Aussprache und Kommunikationsfähigkeit für die Bewertung eine Rolle.

Bewertung der Klassenarbeiten

Das folgende Berechnungssystem der Noten dient als Grundlage für die Bewertung von Klassenarbeiten. In Zweifelsfällen können auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen werden.

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufen
87% - 100%	sehr gut
73% - 86%	gut
59% - 72 %	befriedigend
45% - 58%	ausreichend
18% - 44%	mangelhaft
0% - 17%	ungenügend

3 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren im neueinsetzenden Kurs

Halbjahr	Anzahl	Dauer
EF I	2	1 UST
EF II	1 (+ 1 mündl. Prüfung)	1 UST
Q1 I	2	2 UST
Q1 II	1 (+ 1 mündl. Prüfung)	2 UST
Q2 I	2	3 UST
Q2 II	1	3 Zeitstunden

Verbindliche Absprache Mündliche Prüfungen

Die Klausuren werden in folgenden Quartalen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:

EF (2. Halbjahr / 1. Quartal)

Q1 (2. Halbjahr / 1. Quartal)

Facharbeit im Fach Spanisch

Eine Facharbeit ist im Fach Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache nicht möglich.

Gestaltung der Klausuren (vgl. KLP S. 65)

Die Anforderungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ nehmen in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des KLPs Bezug. Neben den Kompetenzen Lesen und Schreiben kann eine Klausur auch mündliche Anteile sowie Hörverstehen bzw. Hör-Sehverstehen und Sprachmittlung enthalten.

Die Erstellung eines zusammenhängenden spanischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur.

In den schriftlichen Arbeiten/Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Hiervon kann in der Einführungsphase abgewichen werden. Die Textgrundlagen für die Klausuren sind authentische und in der Einführungsphase ggf. leicht adaptierte Texte. Es können auch authentische Hör- oder Bildtexte eingesetzt werden.

Orientierungsrahmen für die Konzeption der Klausuren in der Qualifikationsphase sind die Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung² sowie die inhaltliche Konkretisierung in den Abiturvorgaben. Die Teiloperationen Informationsverarbeitung und Informationsbewertung erhalten im Laufe der Qualifikationsphase ein zunehmend stärkeres Gewicht. Die Informationsaufnahme ist verpflichtender Bestandteil der Klausuren, während Informationsverarbeitung und Informationsbewertung wahlweise eingebracht werden können. In der Q2 wird das Niveau der Abiturprüfung erreicht (LP S. 64).

Für das Abitur ab 2017 legt die Fachkonferenz nach Veröffentlichung der Abiturvorgaben verbindliche Kompetenzschwerpunkte für die Klausuren fest, so dass insgesamt alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal überprüft werden und die Vorgaben über die Anzahl der Teilkompetenzen eingehalten werden. Außerdem wird eine Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen festgelegt.

Wörterbucheinsatz in Klausuren

Im neueinsetzenden Grundkurs wird der Wörterbucheinsatz ab der Stufe Q1 erlaubt.

² Richtlinien und Lehrpläne 1999, Kapitel 5.3.1: „Für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Spanisch sind folgende Aufgabenarten zulässig: die **Textaufgabe** und die **Kombinierte Aufgabe**. Die Textaufgabe (A1 und A2) verlangt eine schriftliche Textproduktion mit explizit und implizit analytischen (Teil-)Zieltexten. Die Kombinierte Aufgabe [...] besteht in einem Teil aus einer Textaufgabe Ihr weiterer Teil ist eine Hörverstehensaufgabe, die der Textaufgabe vorangeht.“ (S. 86).

Korrektur von Klausuren

Für die Korrektur sind die Hinweise zur Korrektur von Klausuren des Bildungsportals zu beachten³. Die Korrekturen sollten so erfolgen, dass sowohl Stärken und Schwächen in der inhaltlichen Leistung am Rand vermerkt werden als auch Stärken und Schwächen in den Bereichen Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (z.B durch + / -).

Für die Sprachrichtigkeit sollten die folgenden Korrekturzeichen verwendet werden:

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
Bez	Bezug, Konkordanz
F	Form
Mod	Modus
Pron	Pronomen
Sb	Satzbau
T	Tempus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung

(...)	Streichung
√	Einfügung

³ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abiturgost/getfile.php?file=3350>

Bewertung der Klausuren

Die Bewertung der Klausuren erfolgt anhand eines Erwartungshorizontes, der sich zunehmend an dem Bewertungsraster des Zentralabiturs orientiert⁴.

Bei der Teilkompetenz Schreiben entfallen 60 % auf die Darstellungsleistung, 40 % auf den Inhalt. In der Einführungsphase der neueinsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel mindestens 60 % auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.

Notenskala: Für die Zuordnung zu den Noten ist folgendes Schema zu verwenden.

Punkte	Erreichte Punktzahl in %
15	95
14	90
13	85
12	80
11	75
10	70
9	65
8	60
7	55
6	50
5	45
4	39
3	33
2	27
1	20
0	0

⁴ Kriterielle Bewertung des Bereichs „Sprachliche Leistung/Darstellung“ unter: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=3365>

4 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II gehören zu der „Sonstigen Mitarbeit“ neben der mündlichen Beteiligung eine Vielzahl an weiteren Leistungen. Zu diesen zählen:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch, u.a.:
 - o inhaltliche Qualität
 - o Kontinuität der Beiträge
 - o Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
 - o Initiative und Problemlösungskompetenz
 - o sprachliche Richtigkeit und Aussprache
 - o Kommunikationsfähigkeit
- Hausaufgaben (in der Sekundarstufe I nicht mit einer Note bewertet)
- regelmäßige Wortschatzüberprüfungen (mündlich oder schriftlich)
- Heftführung, u.a.:
 - o Vollständigkeit
 - o inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - o Ordnung
- Erstellen von Produkten wie z.B. Präsentationen, Lernplakate, Arbeitsmappe, Portfolio, etc..., u.a.:
 - o inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - o Ausgestaltung
 - o Umfang
- Beiträge zur Gruppenarbeit, u.a.:
 - o Planung, Durchführung und Ergebnis
 - o Kooperationsfähigkeit
 - o Engagement
 - o Beitrag des Einzelnen
 - o

Optional:

- Erstellen und Vortragen eines Referates, u.a.:
 - o Erfassung des Themas
 - gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
 - Gliederung und Struktur des Referates
 - Veranschaulichung / Visualisierung
 - Präsentationskompetenz
 - Adressatenorientierung
- Schriftliche Überprüfungen (z.B. Grammatiktest, Landeskunde, etc.)

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen. In einer Unterrichtsstunde erbrachte Leistungen (z.B. Referat) dürfen im Hinblick auf die Endnote nicht unangemessen stark gewichtet werden.